

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)  
Deutsche Syringomyelie und Chiari Malformation e.V.  
Hofstr.11  
41363 Jüchen

### Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden  
Stern-Apotheke - Thomas Hartmann e.K.  
Wiesestr.5  
07548 Gera

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - 500,00	- in Buchstaben - ---fünfhundert---	Tag der Zuwendung: 03.01.2020
---	--	----------------------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)  
Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes  
Grevenbroich StNr. 114/5871/5546 vom 01.02.2018 für den letzten  
Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der  
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt  
StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert  
festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)  
Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

verwendet wird.

#### Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Wünschendorf, 09.01.2020

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

  
**DSCM e.V.**  
Schatzmeister  
vorstand@dscm-ev.de  
www.dscm-ev.de  
Tel.: 09231 - 87 97 050  
Fax: 09231 - 87 97 052

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).